



Merkblatt zur Versicherung

Abwicklung:

Den Versicherungsausweis sollten die Austauschschüler*innen immer bei sich tragen.

Bei einem Arztbesuch soll dieser Ausweis vorgelegt werden. Die Schüler*innen werden als Privatpatienten behandelt und erhalten nach Abschluss der Behandlung eine Rechnung.

Falls Rezepte einzeln an die Versicherung geschickt werden müssen, muss auf dem Rezept unbedingt die Diagnose bzw. der Verschreibungsgrund vermerkt sein.

Wichtig: YFU ist der Versicherungsnehmer der Versicherung. Versicherte sind die Austauschschüler*innen. Bitte die Rechnungen vom Arzt nicht an die YFU-Adresse schicken lassen. Auch bei der Schadenmeldung online sollte die aktuelle Adresse der Schüler*innen angegeben werden.

Die Adresse der Versicherung:

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Abt. RLK/Schadenregulierung

Siegfried-Wedells-Platz 1

20352 Hamburg

Schadenmeldung online:

<http://www.hmr.de/schaden-online>

Kontakt bei Fragen zu Schadenmeldungen und allgemein zum Versicherungsschutz:

Tel: 040-4119-2300

reiseleistung@hansemerkur.de

Bei Schriftverkehr oder Nachfragen bei der Versicherung immer die Versicherungsschein-Nummer angeben. (siehe Versicherungsbestätigung).

Einschränkung der Leistungspflicht bei der Krankenversicherung (ein Auszug):

die Versicherung zahlt **nicht**

- für die Behandlung von Vorerkrankungen, also auch nicht für chronische Leiden, es sei denn, das akute Wiederauftreten oder die Verschlimmerung der Erkrankung war unvorhersehbar.
- für orthopädische Hilfsmittel (auch wenn sie ärztlich verordnet sind), außer sie sind infolge eines Unfalles notwendig.
- für Zahnersatz, Stiftzähne, keine Gussfüllungen (es werden nur Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung erstattet!), Überkronungen und kieferorthopädische Behandlungen. (Auch die Reparatur von bestehenden Zahnklammern wird nicht übernommen.)
- für routinemäßige augenärztliche Untersuchungen.



- für Rezepte für Brillen und Hörgeräte.
- für Routineuntersuchungen und Kosten für Impfungen.
- für die Ausstellung von Befundberichten und Attesten.
- Zahnbehandlungskosten sind eingeschränkt: Schmerzstillende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllung in einfacher Ausführung werden übernommen.

Eine einmalige zahnärztliche Routinekontrolle wird übernommen.

Noch einige nützliche Informationen:

- ☒ Die Rechnungen müssen immer auf den Namen der Schüler*innen ausgestellt sein.
- ☒ **Stationäre Behandlung** wird nur in der **Allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer)** ohne Wahlleistungen gewährt. (Eine Behandlung durch den Chefarzt ist auch nicht enthalten!)
- ☒ Wenn möglich sollte das YFU-Büro bei allen Krankenhauseinweisungen und chirurgischen Eingriffen rechtzeitig informiert werden bzw. bei Unfällen so bald wie möglich.
- ☒ Um Mahngebühren zu vermeiden, sollten die Schüler*innen die Rechnung bezahlen und sich durch die Versicherung erstatten lassen. Die Bearbeitungszeiten sind oft länger als das Zahlungsziel und Mahngebühren werden nicht erstattet. Bei größeren Behandlungen/Beträgen sollte sich der Arzt/das Krankenhaus direkt an die Versicherung wenden und eine Kostenübernahmeerklärung verlangen.
- ☒ Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz besteht auch bei Reisen in ein weiteres Land, wenn die Gesamtdauer dieser Auslandsreisen während des Austauschjahres den Zeitraum von 6 Wochen nicht überschreitet.

Einschränkungen der Leistungspflicht bei der Haftpflichtversicherung (ein Auszug):

- Die Haftpflichtversicherung schließt geliehene, in Verwahrung genommene u.ä. Dinge von der Leistungspflicht aus. Dies bedeutet, dass z.B. Schäden am Fahrrad, das das Gastkind von der Gastfamilie zur Verfügung gestellt bekommt, nicht gedeckt sind.
- Bei Schäden im Haushalt der Gastfamilie gibt es eine **Selbstbeteiligung von 150,- Euro pro Schadenfall.**

Bitte benachrichtigen Sie uns im Fall von Haftpflichtschäden umgehend.

Kontakt im YFU-Büro Hamburg: Frau Welz 040-22 70 02-84